

Mit hoher Obrigkeitlicher Bewilligung

wird heute,  
Mittwochs, den 11 März, 1789,  
aufgeführt:

# Die abgeredete Zauberey,

ein Singspiel in zwey Aufzügen, von Marmontel.  
In Music gesetzt von Gretry.

Personen:

Dalberg, Juliennens Vormund.

Dormin, Lindthals Onkel.

Julienne.

Lindthal, ihr Liebhaber.

Frau von Bieder, Dalbergs Schwester.

Eine Zigeunerin.

Eine Schaar Zigeuner.

Herr Eule.

Herr Langerhans.

Demoiselle Kallmes.

Herr Normann.

Madame Langerhans.

Demoiselle Weber.

Die Gesänge sind keym Eingange für 6 fl. zu bekommen.

Hierauf wird

Herr Joseph Nire,  
Kaiserl. Königl. privilegirter Fechtmeister,  
die Ehre haben,

das grosse pantomimische Fecht-Spectakel  
aufzuführen:

## Die Jahresfeyer der Indianer auf der Insel Oshahita.

- 1) Erscheint ein Zug von Indianern, unter einer eben so sonderbaren als angenehmen Music.
- 2) Der oberste Beherrscher der Insel, welchen seine Sclaven in einer herrlichen Gruppe auf dem Rücken tragen.
- 3) Geht der Zug mit der größten Feyerlichkeit zum Throne, auf welchem sich der König über ihren Rücken wie auf Stufen erhebt.
- 4) Treten die Kämpfer auf ihre Plätze.
- 5) Machen sie nach ihrer Art einen künstlichen Marsch, in welchem sowohl das Publikum als der König, jeden Mann, in der Mitte und auf beyden Seiten dreyimal zu Gesichte bekommt.
- 6) Beginnen sie ein National-Säbelgefecht.
- 7) Zeigen die Kämpfer ihre Geschicklichkeit im Ringen, in verschiedenen Figuren und Gruppen.
- 8) Ringen zwey der Stärksten mit einander. Der Preis wird der Erwartung überlassen, da beyde im Ernste ringen.
- 9) Zeigen sich die Kämpfer in verschiedenen englischen Pyramiden. In jeder Figur ist der letzte Mann so hoch, als das Theater ist, zu sehen.
- 10) Endet sich das Fest mit einem indianischen National-Contretanz.
- 11) Wird der König mit einem besondern Marsche abgetragen.

Erster Rang, 2 Mark. Zweiter Rang, 1 Mark 8 Schillinge. Parterre, 1 Mark.  
Gallerie, 8 Schillinge.

Logen sind nur bey dem Cassirer in Opernhofe, Vormittags von 10 bis 1 Uhr, zu bestellen.

Jedes Billet ist nur für den Tag gültig, an dem es geldet wird.

Nur die Bediente, die ihre Herrschaften begleiten, haben freyen Eintritt.

Der Ordnung wegen kann Niemand, weder bey den Proben, noch unter der Vorstellung, aufs Theater gelassen werden.

Der Anfang ist präcise um 6 Uhr.